

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 771/2022

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 07.02.2022
Bearbeiter: Anne-Kathrin Wienecke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	14.03.2022	beschlossen	9 0 1

Betreff: Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss beschließt gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte die Annahme der Geldspenden für den Zeitraum vom 01.01.2021 – 31.12.2021 gemäß der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2021			
35.246,56 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Spendenübersicht

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 27.10.2014 sind in der Hauptsatzung der jeweiligen Gebietskörperschaft Regelungen zum Umgang mit Spenden und Zuwendungen zu treffen.

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat in ihrer Hauptsatzung eine Regelung zu den Annahmen von Spenden und Zuwendungen getroffen.

Bei Spendenhöhen von 500,00 € bis 5.000,00 €, obliegt es dem Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss über die in der Anlage aufgeführten Spenden vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 zu entscheiden.